
Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 26 Abs. 2 i.V.m. 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013¹, nach Einsicht in Bericht und Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Jahre 2025 bis 2028 eine Ausgabenbewilligung für jährlich wiederkehrende Betriebskosten von Fr. 600 000.-- für die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln erteilt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 144.110.